

LensWista AG: Einladung zur Gläubigerversammlung

Die LensWista AG lädt die Gläubiger der 8 % Wandelschuldverschreibung (ISIN DE000A0LRKZ5) zu einer Gläubigerversammlung am 31. Oktober 2011 in Berlin ein. Dabei sollen harte Einschnitte in die Rechte der Anleihegläubiger beschlossen werden.

Die LensWista AG stellt ihrer Einladung echte Erfolgsmeldungen voran: ihr sei "der technologische Durchbruch und ein revolutionärer Schritt bei der Weiterentwicklung der Kontaktlinse gelungen". Der Markteintritt des neuen Produkts soll bereits 2012 erfolgen und die Gewinnschwelle 2013 erreicht werden.

Schade, dass die Anleihegläubiger nichts davon haben. Deren Rückzahlungsansprüche sind am 20. Dezember 2011 fällig. Die LensWista AG will dieser Verpflichtung aber nicht nachkommen. Sie schlägt vor, die Fälligkeit bis zum 30. Oktober 2014 aufzuschieben. Und das zinslos – trotz der hervorragenden Geschäftsaussichten sollen die Gläubiger ihr Kapital gratis weiter zur Verfügung stellen. Dabei waren es gerade diese Anleger, die die erfolgreiche Entwicklung finanzierten.

Doch die LensWista AG geht noch weiter. Den Gläubigern soll auch die Möglichkeit genommen werden, bis 2014 ihre Rechte aus der Anleihe geltend zu machen. Insbesondere auf das Recht, die Anleihe zu kündigen, sollen die Anleger bis Oktober 2014 verzichten.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die Einladung der LensWista AG zu der Gläubigerversammlung sollte die Gläubiger alarmieren. Denn das Anliegen des LensWista AG ist nicht plausibel. Wenn sich das Unternehmen tatsächlich auf einem Erfolgskurs befindet, sollten auch die Investoren davon profitieren und nicht sogar um Zinsen gebracht werden. Befindet sich das Unternehmen aber in einer Krise, sollten sich Anleger nicht zinslos bis 2014 vertrösten lassen, um dann möglicherweise mit ihren Ansprüchen aus der Anleihe (ISIN DE000A0LRKZ5) ganz auszufallen. Auffällig ist weiter, dass ein in der Einladung angekündigtes Formular zur Erteilung einer Vollmacht für die Gläubigerversammlung auf der Internetpräsenz der LensWista AG nicht aufzufinden ist.

Die KANZLEI GÖDDECKE berät Anleger auch im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Anleihen. Auf der anstehenden Gläubigerversammlung vertreten wir Sie gerne.

Quelle: eigene Recherche

19. Oktober 2011 (Rechtsanwalt Daniel Vos)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kennthisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und <u>ausdrücklich nicht</u> für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt <u>keine Haftung</u> für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändem sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.